

Antrag der FDP-Fraktion

zur Vorlage 135/2019

– Qualitätsverbesserungen in den Kindertageseinrichtungen–

Der Beschlussantrag wird wie folgt geändert:

1. Die Familienermäßigung bei mehreren Kindern in Betreuung wird ab dem 1.9.2019 bei der Stadt wie bei den freien Trägern von 10 auf 20% erhöht;
2. In der Vorlage 135/2019 wird die Ziffer 3.3 – Wegfall der Anrechnung Auszubildender auf den Stellenschlüssel – gestrichen.

Tübingen, 19. Mai 2019

gez. Anne Kreim

gez. Dietmar Schöning

Begründung:

Bei den Haushaltsberatungen war verabredet worden, einen (kleineren) Teil der Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz auch für Veränderungen im Gebührensystem vorzusehen. Eine Aussetzung der bereits beschlossenen Gebührenerhöhung halten wir für falsch; wir bejahen aber einen Ausbau der Familienermäßigung bei mehreren Kindern in Betreuung.

Unter den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung überzeugt der Wegfall der (10%igen) Anrechnung Auszubildender auf den Stellenschlüssel am wenigsten. Auch ohne diese Maßnahme, die mit vergleichsweise hohen Kosten verbunden ist, sind Tübinger Kitas „gute Arbeitsorte mit guten Ausbildungs- und Lernbedingungen“, wenn die Rahmenbedingungen im übrigen stimmen.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz nur bis 2022 gesichert sind, weil das Gesetz insgesamt entsprechend befristet ist.